

Sitzung vom 29. August 2001

1290. Postulat (Bezahlbare Deutschkurse für Ausländerinnen und Ausländer, insbesondere für Einbürgerungswillige)

Die Kantonsrätinnen Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, und Silvia Kamm, Bonstetten, haben am 11. Juni 2001 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat sorgt dafür, dass Ausländerinnen und Ausländer, insbesondere Einbürgerungswillige, Zugang zu bezahlbaren Deutschkursen haben. Der Kanton und die Gemeinden leisten finanzielle Beiträge an diese Kurse.

Begründung

Am 21. Mai 2001 hat der Kantonsrat ein Postulat überwiesen, welches als Kriterium für eine Einbürgerung minimale Deutschkenntnisse fordert.

Dies bedingt aber, dass in allen grösseren Gemeinden des Kantons Deutschkurse angeboten werden, die für alle Ausländerinnen und Ausländer, insbesondere für Einbürgerungswillige, zugänglich sind. Die Kurse müssen gratis oder wenigstens den finanziellen Möglichkeiten der Teilnehmenden angepasst sein. Es darf auf keinen Fall vorkommen, dass nur gut gebildete, reichere oder berufstätige Ausländerinnen und Ausländer diese Kurse besuchen können. Alle sollen, wenn eine Einbürgerung von den Deutschkenntnissen abhängig gemacht wird, die gleiche Chance haben. Die Einbürgerungsbehörde soll den Besuch der Deutschkurse als Integrationswillen verstehen und entsprechend gewichten.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, und Silvia Kamm, Bonstetten, wird wie folgt Stellung genommen

Unabhängig von einer späteren Einbürgerung trägt das Beherrschen der Landessprache der Aufenthaltsregion wesentlich zur Integration ausländischer Personen bei. Die entsprechenden Schulungsmöglichkeiten sind indessen bereits heute vorhanden. Insgesamt 14 staatliche oder staatsbeitragsberechtigende Institutionen bieten bereits in allen grösseren und auch in vielen kleineren Gemeinden Deutschkurse für Fremdsprachige an. Im Mai 2000 besuchten 2644 fremdsprachige Personen im Kanton Zürich einen vom Staat ganz oder teilweise finanzierten Deutschkurs. Die Kursgelder liegen in einem bescheidenen Rahmen, so kostet beispielsweise ein Deutschkurs von zwei Wochenlektionen an der Berufsschule für Weiterbildung Fr. 320 pro Semester. Die Bandbreite der Deutschkurse im Kanton Zürich reicht vom Alphabetisierungsangebot bis zum Konversationskurs. Auch die besonderen Bedürfnisse der neu immigrierten fremdsprachigen Jugendlichen zwischen 15 und 19 Jahren sind abgedeckt. Für sie gibt es so genannte Integrationskurse, die ein Jahr Vollzeitschule umfassen. Die Eltern haben einzig ein Materialgeld zu entrichten, das gemäss den Empfehlungen der Bildungsdirektion etwa Fr. 1200 pro Jahr betragen sollte. Es gibt jedoch auch Gemeinden, die kein Materialgeld erheben.

Auf eine verstärkte Nachfrage können in einem gewissen Rahmen alle erwähnten Institutionen recht flexibel reagieren. So wurde in den letzten Jahren beispielsweise das Kostendach für die Integrationskurse nie erreicht.

Es besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf im Bereich der Deutschkurse für Ausländerinnen und Ausländer, die sich einbürgern lassen wollen. Das Angebot im Kanton Zürich ist vielfältig und gross genug. Auch Personen, die nur geringe Kursgelder bezahlen können, finden ein ihnen zusagendes Angebot. Unterstützt werden sie dabei in grösseren Gemeinden von Beratungsstellen für ausländische Personen.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi

